

Flachmoorobjekt Nr. 1555: Nöchen

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Reichenburg)

Massstab: 1:5'000

Zonen

A-S Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV)

Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September (resp. 15. August auf Parzelle KTN
1473) und 15. März; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen;
Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.

A-W Naturschutzzone (Beweidetes Flachmoor)

Südteil: Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindvieh

Nordteil: Düngeverbot; Beweidung an maximal 7-10 Tagen im Juni (Vorweide) und ab 15.

August; Beweidung nur mit Rindvieh

A-X Naturschutzzone (Biotop)

Erhaltung und Aufwertung der offenen Wasserstelle für Amphibien, Libellen etc.;allfällige

Pflegemassnahmen in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz.

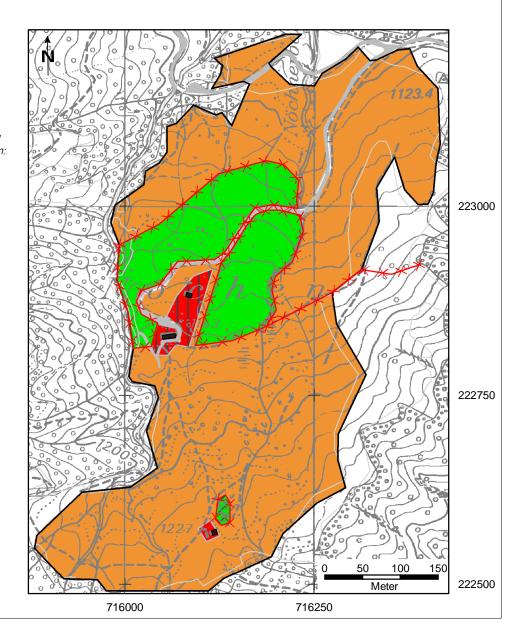
B-W Naturschutzzone (mässig intensiv genutztes Weideland)

Weidenutzung; ausschliesslich Mistdüngung; Schnittnutzung zulässig.

Einzäunung: Jährlicher Unterhalt

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.



Quelle: AVG SZ, ANJF SZ